



## **Niederschrift**

über die 36. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am Dienstag, dem 15.05.2018, 18:00 Uhr, im Ratssaal, Eingang Schillerstraße

---

### **Anwesend:**

#### Vorsitz

Bürgermeister Christian Gauf                      Vertretung für Beigeordneter Pirmann

#### Ausschussmitglieder

Evelyne Cleemann

Hedi Danner    (ab 18:05 Uhr - 19:38 Uhr)

Kurt Dettweiler

Thomas Eckerlein

Maria Goos-Hoefer

Thorsten Gries

Bernd Helbing

Andreas Hüther

Elisabeth Metzger

Matthias Nunold

Dr. Norbert Pohlmann                              Vertretung für Herrn Wolfgang Beer

Dirk Schneider

Peter Schönborn                                      Vertretung für Frau Pervin Taze

Elke Streuber

#### Ratsmitglieder nach § 46 IV GemO

Christian Fochs

#### Protokollführung

Martin Quirin

#### von der Verwaltung

Werner Boßlet    (UBZ/L)

Heinz Braun    (Pressesprecher)

Dr. Annegret Bucher                                      (Rechtsamt/L)

Harald Ehrmann    (Stadtbauamt)

Frank Filbrich    (Rechnungsprüfungsamt)

Steffen Mannschatz                                      (UBZ)

Christian Michels    (Bauamt/L)

## 36. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 15.05.2018

### Gäste

Dipl.-Ing. (FH) Stefan Fauß (I.B.F Ingenieurbüro Fauß – Service GmbH, Etschberg, zu TOP I/1)

### **Abwesend:**

#### Vorsitz

Beigeordneter  
Henno Pirmann

#### Ausschussmitglieder

Wolfgang Beer  
Pervin Taze

## 36. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 15.05.2018

### Tagesordnung

- 1 Straßen- und Verkehrswesen;  
Ausbau Hilgardstraße, Hilgardplatz 1. BA, Augartenstraße;  
Vorstellung und Beschlussfassung der Ausführungsplanung  
Vorlage: 84/1102/2018
- 2 Einvernehmen bzw. Anhörung der Gemeinde;  
TERRAG GmbH  
Bauantrag zum Anbau einer Vorhalle an bestehende Konditionierungsanlage (BV 531/17) auf dem Gelände des AWZ Rechenbachtal  
- Information und Beschlussfassung  
Vorlage: 60/1107/2018
- 3 Einvernehmen bzw. Anhörung der Gemeinde;  
Vollzug des Bundesimmissionsschutzgesetzes  
Schlacke- und Metallaufbereitungsanlage am Standort Rechenbachtal  
Antrag gemäß § 16 Abs. 4 i.V.m. § 8 a BImSchG auf Errichtung und Betrieb von Nebenanlagen  
- Stellungnahme der Gemeinde  
Vorlage: 60/1114/2018
- 4 Einvernehmen bzw. Anhörung der Gemeinde;  
Baumaßnahme der Bundeswehrkaserne Zweibrücken-Niederauerbach zum Neubau einer Kapelle  
- Einvernehmen der Gemeinde gem. § 36 BauGB  
Vorlage: 60/1108/2018
- 5 Einvernehmen bzw. Anhörung der Gemeinde;  
Baumaßnahme der Bundeswehrkaserne Zweibrücken-Niederauerbach zum Neubau von zwei Trafostationen  
- Einvernehmen der Gemeinde gem. § 36 BauGB  
Vorlage: 60/1111/2018
- 6 Bauleitplanung der Nachbargemeinden;  
Bauleitplanung der Nachbargemeinde der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land  
Aufstellung der Teiländerung 19 zum Flächennutzungsplan 2006, Änderungsbereich Contwig, Kindertagesstätte an der Maßweiler Straße  
- Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB  
Vorlage: 60/1106/2018
- 7 Bauleitplanung der Nachbargemeinden;  
Bauleitplanung der Nachbargemeinde der Kreisstadt Homburg  
Änderung des Bebauungsplans „Hinter den Birken“  
- Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB  
Vorlage: 60/1112/2018

### 36. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 15.05.2018

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 18:00 Uhr. Er stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgerechte Einladung der Mitglieder fest.

Der Vorsitzende informiert vor Eintritt in die Tagesordnung, dass die Verwaltung weitere Tagesordnungspunkte zur Abstimmung vorgelegt habe. Er schlägt vor, diese in die Tagesordnung aufzunehmen. Die Tagesordnung werde dann so gegliedert, dass die neu hinzukommenden Punkte an die gleichinhaltlichen Tagesordnungspunkte hintenangestellt werden. Alle anschließenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Der Bau- und Umweltausschuss ist mit der Vorgehensweise einverstanden.

Die neu hinzukommenden Tagesordnungspunkte sind im Einzelnen:

- „Einvernehmen bzw. Anhörung der Gemeinde, Vollzug des Bundesimmissionsschutzgesetzes, Schlacke- und Metallaufbereitungsanlage am Standort Rechenbachtal, Antrag gemäß § 16 Abs. 4 i.V.m. § 8 a BImSchG auf Errichtung und Betrieb von Nebenanlagen, - Stellungnahme der Gemeinde“, hier: TOP 3,
- „Einvernehmen bzw. Anhörung der Gemeinde, Baumaßnahme der Bundeswehrkaserne Zweibrücken-Niederauerbach zum Neubau von zwei Trafostationen - Einvernehmen der Gemeinde gem. § 36 BauGB“, hier: TOP 5,
- „Bauleitplanung der Nachbargemeinden, Bauleitplanung der Nachbargemeinde der Kreisstadt Homburg, Änderung des Bebauungsplans „Hinter den Birken" - Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB“, hier: TOP 7.

### 36. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 15.05.2018

**Punkt 1:**                    **Straßen- und Verkehrswesen;**  
**(öffentlich)**                **Ausbau Hilgardstraße, Hilgardplatz 1. BA, Augartenstraße;**  
                                     **Vorstellung und Beschlussfassung der Ausführungsplanung**  
                                     **Vorlage: 84/1102/2018**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage Nr. 84/1102/2018.

Er informiert, dass es sich um die Vorstellung der Ausführungsplanung zum Ausbau der Hilgardstraße, Hilgardplatz 1. BA und Augartenstraße handelt. Er bittet Herrn Fauß, vom Ingenieurbüro I.B.F Fauß Service GmbH aus Etschberg, um weitere Ausführungen.

Herr Fauß stellt anhand einer Powerpointpräsentation die Ausführungsplanung vor.

(Die Präsentation ist im Ratsinformationssystem hinterlegt.)

Anhand von Fotos zeigt er zeigt den derzeitigen Bestand der Hilgardstraße (ca. 465 m Länge), des Hilgardplatzes (ca. 125 m Länge) und der Augartenstraße (ca. 65 m Länge).

Die Hilgardstraße sei zurzeit ein langer, gerader, monotoner Korridor der zum Rasen verleiten würde. Zudem seien die Oberflächenbefestigungen mittlerweile „in die Jahre“ gekommen. Auch werde beidseitig, rechtswidrig, geparkt. Problematisch sei auch die derzeitige Oberflächenentwässerung der Straße. Für eine „Längsentwässerung“ sei diese, bei einer Gesamtlänge von 465 m und einer 1,35 m „Längsneigung“ (= weniger 0,3 %) eigentlich ungeeignet. In der Örtlichkeit wurde dies in der Vergangenheit gelöst, indem man wenige Abläufe mit sehr großen Querneigungen in der Straße verbaut habe. Das bedeute wiederum, dass überall wo sich Straßenabläufe befinden die Bordsteinhöhen für ältere Menschen, oder Menschen mit Beeinträchtigungen, momentan zu hoch sind. Hinsichtlich des Bereichs Hilgardplatz, entlang der Hilgardstraße, rage der Baumbestand der ersten Baumreihe in den Verkehrsraum hinein. Diese Bäume (5 Stck.) werden, auch in Absprache mit der Grünflächenabteilung des UBZ (UBZ = Umwelt- und Servicebetrieb Zweibrücken) entfallen. Entsprechende Ausgleichspflanzungen werden vorgenommen. Durch diese Maßnahme würden der Gehwegbereich sowie die Übersichtlichkeit verbessert. Die Gehwege seien in der gesamten Straße schlecht passierbar und die Mindestbreiten werden unterschritten.

Die Oberflächenbefestigungen des Hilgardplatzes seien ebenfalls in einem schlechten Zustand. Die Bordsteinführung links (von der Hilgardstraße kommend, Richtung Hofenfelstraße) sei zu nahe am Baumbestand. Dadurch hätten die Wurzeln des Baumes den kompletten Bestand nach oben gedrückt. Der vorhandene, mit Natursteinpflaster ausgelegte, Parkplatz sei sehr uneben. Die ausgewiesene Parkflächenbreite sei teilweise unter 2 m Breite. Zudem sind sie senkrecht zum Straßenverlauf ( $\cong$  90 Grad Winkel) angelegt. Bis zur Ausbaulänge von 85,5 m (von der Hilgardstraße kommend) habe man geplant, die Straße mit Ober- und Unterbau ausbauen. Ab Station 85,5 m möchte man, wenn dies möglich sei, den Unterbau erhalten und lediglich die Oberflächen erneuern.

Hinsichtlich der Augartenstraße weist Herr Fauß ebenfalls auf die problematische Parkplatzsituation hin. Hier werde ebenfalls beidseitig geparkt. Die Oberflächenbeschaffenheit der Straße und der Gehwege seien auch sehr schlecht.

Im Anschluss werden Übersichtslagepläne der gesamten Planungsmaßnahme gezeigt.

### 36. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 15.05.2018

Herr Fauß weist darauf hin, dass man hinsichtlich des Straßenausbaus der Hilgardstraße versucht habe die Parkplätze als einseitigen Parkstreifen anzulegen. Bedingt durch die Einfahrten an den Privatgrundstücken habe sich jedoch eine alternierende Reihenfolge ergeben. Als verkehrsdämpfende Maßnahmen seien zudem vier Richtungsverschwenkungen angedacht. Dies sei auch ein Anliegen der Anwohner gewesen. Desweiteren sollen auch einheitliche, durchgängige breite Gehwege angelegt werden. Die Regelbreite würde danach bei 1,81 m liegen. An jedem Ende der Straße, sowie an jeder Kreuzung, seien behindertengerechte Querungen eingeplant. Man möchte diesbezüglich einen Rollstuhlüberfahrstein verwenden. Das bedeute eine Bordsteinabsenkung auf „null“. Auch sei ein taktiles Leitsystem für Blinde und/oder sehbeeinträchtigte Menschen vorgesehen. Im Bereich der Augartenstraße sei zudem eine Umsetzung einer Laterne vorgesehen, die sich momentan im Gehwegbereich befände. Herr Fauß erläutert im Anschluss das geplante Beleuchtungskonzept der Gesamtmaßnahme (Hilgardstraße: zwölf Leuchten, annähernd an den ursprünglichen Standorten (Masthöhe 9 m), Hilgardplatz: vier neue Leuchten, drei auf der rechten Seite (9 m Masthöhe), eine im Kreuzungsbereich (6 m Masthöhe), Augartenstraße: zwei neue Leuchten)). Die Oberflächenentwässerung soll durch eine Pendelrinne erfolgen. Hierzu solle in der Hilgardstraße, die Kreuzungsbereiche werden ausgenommen, mit einem 2,5 %-igen Dachprofil ausgebaut werden. Damit werde jedoch alle 20 Meter ein Ablauf erforderlich. Die Parkstreifen sollen in einer Breite von 2,00 m angelegt werden. Dadurch würden 55 Parkplätze (53 Parkplätze mit 6 m Länge, 2 Parkplätze mit 5 m Länge) entstehen. Die Einfahrten der Straße werden mit Korbbögen angelegt. Dies würde auch die Einschwenkmöglichkeiten der LKW's verbessern. Herr Fauß weist außerdem darauf hin, dass im Bereich des Hilgardplatzes durch die Verschwenkungen der Parkplätze zusätzlicher Parkraum geschaffen werde (16 St. + 4 behindertengerechte Parkplätze). Die Einfahrt zum Edeka-Markt soll aufgrund des LKW-Anlieferverkehrs einen verstärkten Unterbau erhalten. Im Anschluss erläutert Herr Fauß die technischen Details des Gehweg- und Straßenausbaus.

Hinsichtlich des Ausbaus der Augartenstraße seien neue Bordsteine sowie Fahrbahn in Dachprofil geplant. Zusätzlich seien zwei weitere Abläufe vorgesehen. Aufgrund der schmalen Gehwege können keine Korbbögen verwirklicht werden.

Herr Fauß unterstreicht zusammenhängend die Vorzüge der Planung:

- optische Aufwertung sowie eine anspruchsvolle Linienführung des Straßenverlaufs
- verbesserte und durchgängige Gehwege in einheitliche Breite
- behindertengerechte Querungshilfen
- verbesserte Parkplatzsituation
- verkehrsdämpfende Maßnahmen durch Richtungswechsel der Fahrbahn.

Er empfiehlt zudem eine verstärkte Kontrolle des ruhenden Verkehrs bei unzulässigem Parken im dortigen Bereich.

Der Vorsitzende bittet um Wortmeldungen.

Ausschussmitglied Nunold möchte wissen, ob es positive oder negative Anregungen seitens der Anwohner gegeben habe.

Herr Fauß antwortet, dass er durchweg positive Meldungen von den Anwohnern erhalten habe.

### 36. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 15.05.2018

Ausschussmitglied Schneider hebt hervor das er erfreut sei, dass die vorgebrachte geplante Straßenbeleuchtung erläutert wurde. Auch, dass die Masthöhen (9 m) der Straßenbeleuchtungsanlagen entsprechend übernommen worden sind und man keine unendliche Mehrungen von Straßenleuchten vorfände. Er regt zudem an, dass man die im Bereich der Augartenstraße vorhandenen Pilzleuchten mit erneuert werden könnte.

Auch weist er darauf hin, dass die Kosten für die Umstellung auf LED-Technik hinsichtlich der Straßenbeleuchtung den politischen Mandatsträgern zur Verfügung gestellt werden solle. Er bemängelt, dass man nach der Ausschreibung keine Kosten mehr gesehen habe. Dies sei, nach seiner Ansicht, über den Nachtragshaushalt der Stadt Zweibrücken geregelt worden. Er fände es schon sinnvoll, dass diese Kostenangaben vorgetragen werden. Im Bereich der Tilsitstraße habe er zudem festgestellt, dass andere Leuchtentypen, wie es im Grundsatzbeschluss über die zukünftige Gestaltung der Straßenbeleuchtung beschlossen wurde, Verwendung fanden. Dies wären zwar nur zwei Leuchte, er frage sich aber, wenn man im Grundsatzbeschluss die Leuchtentypen festgelegt habe, wieso die Verwaltung andere Leuchtentypen installiert habe. Für ihn sei es dessen ungeachtet wichtig, dass die Mandatsträger und die Bürgerinnen und Bürger wissen, wo die künftigen Straßenbeleuchtungsanlagen hinkämen. Er fragt zudem, ob die Standorte der Straßenleuchten, im Bereich der Augartenstraße, im Bezug der Einfahrten der Anwohner, passen würden.

Herr Fauß entgegnet, dass die im „oberen Bereich“ gelegene Straßenleuchte unproblematisch wäre, da der Standort nah an einer Mauer liege. Der Standort der im „unteren Bereich“ gelegene Straßenleuchte sei genau an einer Ecke zur Einfahrt einer Garage. Dies sei jedoch der bestmögliche Standort. Er weist außerdem darauf hin, dass die Planungshoheit der Straßenbeleuchtung bei den Stadtwerken Zweibrücken GmbH liege. Man habe sich hierzu eng abgestimmt.

Ausschussmitglied Dettweiler lobt die hervorragende Präsentation. Er ist der Meinung, dass die dortige Parkplatzsituation unbefriedigend sei. Er bezweifelt jedoch, ob es Sinn mache, verstärkte Kontrollen durchzuführen. Er weist in diesem Zusammenhang auf die dort ansässigen Gastronomiebetriebe hin. Es sei, seiner Auffassung nach, jedoch sehr wichtig, dass die Anzahl der vorhandenen Parkplätze erhalten blieben.

Ausschussmitglied Eckerlein findet, dass die momentane illegale Parksituation deswegen sei, weil die Anwohner dort parken würden und nicht, dass Leute in die Innenstadt zum einkaufen gingen. Jetzt sage man: „dass müsse geahndet werden!“. Er stellt die Frage: „wo sollen die Anwohner denn parken?“ Er hätte diesbezüglich eine Einbahnstraßenregelung favorisiert. Damit hätte man eine beidseitige Parkmöglichkeit herstellen können. Er fragt, ob die Anwohner über die benötigten Parkplätze befragt worden sind?

Herr Fauß entgegnet, dass die Einbahnstraßenregelung im Vorfeld ausgiebig besprochen wurde. Man habe dieses Kriterium aber, im Hinblick auf den Zulieferverkehr des dortigen Einkaufsmarktes, verworfen.

Ausschussmitglied Schönborn schließt sich der Meinung von Ausschussmitglied Eckerlein an, dass die dortigen Anwohner rechts und links im Straßenverlauf parken würden. Dies sei jedoch der Tatsache geschuldet, dass keine anderen Parkmöglichkeiten vorhanden sind. Er möchte wissen, ob die Anwohner im Vorhinein informiert worden sind, dass eine teilweise einseitige Parksituation hergestellt werde.

### 36. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 15.05.2018

Herr Fauß informiert, dass Anwohner nach Kaufmöglichkeiten von Parkflächen gefragt hätten. Vorort habe er lediglich die Aufmessung des Straßenkörpers vorgenommen, da sei die Ausführungsplanung noch nicht abgeschlossen gewesen. Er ergänzt, dass die Vermessungsarbeiten im Jahr 2016 und die Planung im Jahr 2017 durchgeführt wurden. Er könne nur sagen, dass, als er vor Ort gewesen sei, die Leute es als durchweg positiv empfunden haben, dass etwas passiere und ob man Parkflächen erwerben könne.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass es im Innenstadtbereich nicht möglich sei, vor jedem Haus zwei bis drei Stellflächen zu verwirklichen.

Ausschussmitglied Schönborn ist der Ansicht, dass die Stadt Zweibrücken momentan Straßenplanungen mit relativ wenigen Parkplätzen durchführe. Am Ende würde dies dazu führen, dass trotzdem wieder rechts und links verbotenerweise geparkt werde. Er stellt die Frage, ob man nicht Anwohnerparkplätze oder Anwohnerparkausweise diesbezüglich einrichten könne.

Der Vorsitzende entgegnet, dass dies das gesamte Parkplatzbewirtschaftungskonzept insgesamt betreffen würde. Er sichert zu, dass die Verwaltung diese Anregung aufnehmen werde.

Herr Fauß ergänzt die Ausführung der Parkplatzsituation: Im vorderen Bereich der Hilgardstraße (Richtung Gutenbergstraße) werde man, dadurch dass man die Parkplätze auf die nördliche Seite verwirkliche, eine Verbesserung erhalten. Dadurch hätte man eine gewisse Entspannung der Situation geschaffen. Durch diese Maßnahme und die Maßnahme im Bereich des Hilgardplatzes hätte man das Ganze „entzerrt“. Man hätte auch in der Augartenstraße durch eine Einbahnstraßenregelung zwei Parkplätze hinzugewonnen. Das würde aber das Parkplatzproblem nicht lösen. Er ist der Meinung, dass das eigentliche „Problemzone“ im vorderen Bereich der Hilgardstraße liege.

Ausschussmitglied Schneider stimmt dem zu. Er findet, dass sich das Parkplatzproblem im vorderen Bereich der Hilgardstraße verdichten würde. Er vermutet, dass jeder Gast direkt vor dem Gastronomiebetrieb parken möchte. Am Hilgardplatz selbst, habe er festgestellt, hätten relativ wenige Fahrzeuge, als er selbst vor Ort sich ein Bild machte, gestanden. Dort seien natürlich auch die Saatkrähen und die Leute hätten wahrscheinlich Angst, dass diese die Autos verschmutzen. Er ist der Meinung, dass die begrenzte Parkplatzsituation, im vorderen Bereich, ihren Ursprung in der „Faulheit der Leute“ hätte und nicht an der Verfügbarkeit der Parkflächen. Er ist zudem der Meinung, dass die Möglichkeit von Anwohnerparkplätzen geprüft werden solle, da diese für ihn Vorrang vor den Gaststättenbesucher hätten.

Herr Boßlet (Vorstand UBZ) informiert, dass aus wiederkehrenden Beiträgen nur öffentliche Parkplätze jedoch keine Anwohnerparkplätze gebaut werden dürfen.

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt e i n s t i m m i g folgenden

#### **Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der Ausführungsplanung zum Ausbau der Hilgardstraße, des Hilgardplatzes 1. BA und der Augartenstraße zu und ist mit deren Realisierung einverstanden.



## 36. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 15.05.2018

### Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	1

An der Abstimmung nahmen 14 Mitglieder teil.

### Verteiler:

1 x Amt 60.1/66

1 x Amt 60/66

1 x UBZ

1 x Stw.

## 36. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 15.05.2018

### **Punkt 2:** **(öffentlich)**

**Einvernehmen bzw. Anhörung der Gemeinde;  
TERRAG GmbH  
Bauantrag zum Anbau einer Vorhalle an bestehende Konditionierungsanlage (BV 531/17) auf dem Gelände des AWZ Rechenbachtal  
- Information und Beschlussfassung  
Vorlage: 60/1107/2018**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage Nr. 60/1107/2018.

Er informiert, dass es sich hier um die Herstellung des Einvernehmens bzw. Anhörung der Gemeinde zum Bauantrag einer Vorhalle an eine bestehende Konditionierungsanlage handelt. Er ist der Ansicht, dass die geplante Halle, im Entladebereich, eine allgemeine Verbesserung der dortigen Situation herbeiführen werde.

Der Vorsitzende bittet um Wortmeldungen.

Ausschussmitglied Dr. Pohlmann möchte wissen, wieso der geplante Lamellenvorhang an der Fistseite diese Einhausung 2,5 m über Bodenniveau reichen würde.

Herr Boßlet (Vorstand UBZ) (UBZ = Umwelt und Servicebetrieb Zweibrücken) entgegnet, dass dies sicherlich an den Sicherheitsaspekten liegen würde. Hier wäre damit auch eine Sichtachse gewährleistet.

Ausschussmitglied Streuber ist der Meinung, dass man dieser Schutzhalle nur zustimmen könne und das damit Störfälle weniger werden.

Ohne weitere Aussprache beschließt der Bau- und Umweltausschuss einstimmig folgenden

### **Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt dem Vorhaben zu.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 14 Mitglieder teil.

## 36. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 15.05.2018

### Verteiler:

- 1 x Amt 60/61
- 1 x Amt 60/63
- 1 x Amt 10
- 1 x Ortsbeirat Mörsbach
- 1 x UBZ

## 36. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 15.05.2018

### **Punkt 3:** **(öffentlich)**

**Einvernehmen bzw. Anhörung der Gemeinde;  
Vollzug des Bundesimmissionsschutzgesetzes  
Schlacke- und Metallaufbereitungsanlage am Standort Rechen-  
bachtal  
Antrag gemäß § 16 Abs. 4 i.V.m. § 8 a BImSchG auf Errichtung  
und Betrieb von Nebenanlagen  
- Stellungnahme der Gemeinde  
Vorlage: 60/1114/2018**

Der Vorsitzende verweist auf die Tischvorlage Nr. 60/114/2018.

Er informiert, dass es sich hier um die Herstellung des Einvernehmens bzw. Anhörung der Gemeinde zu Nebenanlagen einer Schlacke- und Metallaufbereitungsanlage der Firma Mitteldeutsche Schlacken Union am Standort Rechenbachtal handelt.

Herr Michels (Amtsleiter Stadtbauamt) fügt ergänzend hinzu, dass es sich im Einzelnen um die Nebengebäude der Schlacke- und Metallaufbereitungsanlage handele (Waagengebäude, Steuerungscontainer sowie Büro- und Sozialgebäude (alle in Containerausführung)). Die Anlage selbst wurde im BImSchG-Verfahren (=Bundes-Immissionsschutzgesetz) schon genehmigt. Die dargestellten Flächenbefestigungen seien eine Flächenklarstellung hinsichtlich der BImSchG-Genehmigung. Diese seien in der ursprünglichen Genehmigung nicht klar definiert gewesen.

Herr Boßlet (Vorstand UBZ) (UBZ = Umwelt und Servicebetrieb Zweibrücken) erläutert auf Nachfrage, dass die Bauarbeiten an dem Standort momentan ruhen aufgrund der erbetenen Stellungnahme der Stadt Zweibrücken an die SGD Süd (SGD = Struktur- und Genehmigungsdirektion). Er weist zudem darauf hin, dass die Firma sich entschieden habe, das Dach mit Photovoltaikanlagen zu versehen.

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt dies positiv zur Kenntnis.

Der Vorsitzende weist daraufhin, dass, wie im Beschlussvorschlag formuliert „vorbehaltlich der Zustimmung des Ortsbeirates“ keine rechtliche Wirkung hinsichtlich des Beschlusses des Bau- und Umweltausschusses habe und schlägt vor den Zusatz zu streichen. Die Zustimmung eines Ortsbeitrates ist durchaus gewünscht, sei aber nicht zwingend erforderlich.

Der Bau- und Umweltausschuss ist mit der Vorgehensweise einverstanden.

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt **e i n s t i m m i g** folgenden

### **Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt dem Vorhaben zu.

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der Zulassung des vorzeitigen Beginns § 8 a BImSchG zu.

## 36. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 15.05.2018

### Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 14 Mitglieder teil.

### Verteiler:

1 x Amt 60/61

1 x Amt 60/63

1 x Amt 10

1 x Ortsbeirat Mörsbach

1 x UBZ

## 36. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 15.05.2018

**Punkt 4:**                    **Einvernehmen bzw. Anhörung der Gemeinde;**  
**(öffentlich)**                **Baumaßnahme der Bundeswehrkaserne Zweibrücken-**  
                                      **Niederauerbach zum Neubau einer Kapelle**  
                                      **- Einvernehmen der Gemeinde gem. § 36 BauGB**  
                                      **Vorlage: 60/1108/2018**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage Nr. 60/1108/2018.

Er informiert, dass es sich hier um die Herstellung des Einvernehmens bzw. Anhörung der Gemeinde zum Neubau einer Kapelle in der Niederauerbachkaserne handelt.

Ausschussmitglied Gries findet es verwunderlich, dass die Bundeswehr eine eigene Kapelle baue obwohl sich in unmittelbarer Nähe Kirchen befänden.

Ohne weitere Aussprache beschließt der Bau- und Umweltausschuss **e i n s t i m m i g** folgenden

### **Beschluss:**

Das Einvernehmen der Stadt Zweibrücken gem. § 36 BauGB wird erteilt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 13 Mitglieder teil. Ausschussmitglied Nunold war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

### **Verteiler:**

1 x Amt 60/61

1 x Amt 60/63

## 36. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 15.05.2018

**Punkt 5:**                    **Einvernehmen bzw. Anhörung der Gemeinde;**  
**(öffentlich)**                **Baumaßnahme der Bundeswehrkaserne Zweibrücken-**  
                                      **Niederauerbach zum Neubau von zwei Trafostationen**  
                                      **- Einvernehmen der Gemeinde gem. § 36 BauGB**  
                                      **Vorlage: 60/1111/2018**

Der Vorsitzende verweist auf die Tischvorlage Nr. 60/111/2018.

Er informiert, dass es sich hier um die Herstellung des Einvernehmens bzw. Anhörung der Gemeinde zum Neubau von zwei Trafostationen in der Niederauerbachkaserne handelt.

Ohne Aussprache beschließt der Bau- und Umweltausschuss **e i n s t i m m i g** folgenden

### **Beschluss:**

Das Einvernehmen der Stadt Zweibrücken gem. § 36 BauGB wird erteilt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 13 Mitglieder teil. Ausschussmitglied Nunold war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

### Verteiler:

1 x Amt 60/61

1 x Amt 60/63

## 36. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 15.05.2018

### **Punkt 6:** **(öffentlich)**

**Bauleitplanung der Nachbargemeinden;  
Bauleitplanung der Nachbargemeinde der Verbandsgemeindever-  
waltung Zweibrücken-Land  
Aufstellung der Teiländerung 19 zum Flächennutzungsplan 2006,  
Änderungsbereich Contwig, Kindertagesstätte an der Maßweiler  
Straße  
- Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB  
Vorlage: 60/1106/2018**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage Nr. 60/1106/2018.

Er informiert, dass die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land eine Teiländerung des Flächennutzungsplanes beschlossen habe. Ziel und Zweck der Planung sei eine Änderung einer Zweckbestimmung in „Kindertagesstätte“. Diese Änderung betreffe die Gemarkung in Contwig.

Die Verwaltung empfiehlt die Abgabe der folgenden Stellungnahme: „Die Belange der Stadt Zweibrücken sind durch die oben genannte Planung nicht berührt“.

Ohne Aussprache beschließt der Bau- und Umweltausschuss **e i n s t i m m i g** folgenden

### **Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss erklärt sich mit der Abgabe obigen Stellungnahme zum Bebauungsplan einverstanden.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 13 Mitglieder teil. Ausschussmitglied Nunold war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

### **Verteiler:**

1 x Amt 60/61



### 36. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 15.05.2018

**Punkt 7:**                    **Bauleitplanung der Nachbargemeinden;**  
**(öffentlich)**                **Bauleitplanung der Nachbargemeinde der Kreisstadt Homburg**  
                                      **Änderung des Bebauungsplans „Hinter den Birken“**  
                                      **- Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB**  
                                      **Vorlage: 60/1112/2018**

Der Vorsitzende verweist auf die Tischvorlage Nr. 60/1112/2018.

Er informiert, dass die Kreisstadt Homburg die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines neuen Wohngebietes schaffen möchte. Die Stadt Zweibrücken werde im Zuge der Abstimmung mit der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB beteiligt. Die Verwaltung empfiehlt die Abgabe der folgenden Stellungnahme: „Die Belange der Stadt Zweibrücken sind durch die oben genannte Planung nicht berührt“.

Ausschussmitglied Schneider merkt an, dass die Homburger Bürger in der ursprünglichen Planung ein viel zu hoher Parkplatzbedarf gesehen hätten. Daraufhin habe man eine Höhenbeschränkung vorgenommen. Dies sei ein guter Schritt gewesen. In diese Richtung solle sich die Stadt Zweibrücken auch bewegen.

Ohne weitere Aussprache beschließt der Bau- und Umweltausschuss **e i n s t i m m i g** folgenden

#### **Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss erklärt sich mit der Abgabe obiger Stellungnahme zum Bebauungsplan einverstanden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 14 Mitglieder teil.

Verteiler:  
1 x Amt 60/61

### 36. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 15.05.2018

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 19:45 Uhr.

Der Vorsitzende

Der Schriftführer

---

Bürgermeister Christian Gauf

---

Martin Quirin